

KLANGWARTH-REISEN-STADTOLDENDORF

UNSERE REISEBEDINGUNGEN

1. Abschluss des Reisevertrages. Der Abschluss des Reisevertrages kommt durch Anmeldung des Kunden zustande. Diese kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen. Die Busplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung eingewiesen. Mehrtagesfahrten werden schriftlich von uns als auch vom Reisenden bestätigt.

Bei Tagesfahrten erfolgt keine schriftliche Bestätigung.

2. Zahlungsbedingungen

Nach Abschluss des Reisevertrages sind Anzahlungen in Höhe von € 25.-- bei Inlandsreisen
€: 50.-- bei Auslandsreisen

pro Person zu leisten. Der Restbetrag ist bis **21** Tage vor Reisebeginn fällig.

Anfallende Kur- o. City-Taxe: ist vor Ort durch den Kunden zu leisten.

3. Rücktrittbedingungen

Nach dem jederzeit möglichen Rücktritt durch den Kunden, ist dieser verpflichtet, folgende Ausgleichszahlung zu leisten:

- bis 45 Tage vor Reisebeginn:	€:50.--
- 29-21 Tage vor Reisebeginn:	25% des Gesamtpreises
- 20-15 Tage vor Reisebeginn:	45% des Gesamtpreises
- 14- 2 Tage vor Reisebeginn:	85% des Gesamtpreises
1 Tag vor bzw. am Abreisetag	95% des Gesamtpreises

4. Reiseabbruch. Wird die Reise infolge eines Umstandes abgebrochen, der in der Sphäre des Reisenden liegt, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen zu erreichen. Dies gilt nicht, wenn völlig unerhebliche Leistungen betroffen sind o. wenn einer Erstattung gesetzliche o. behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

5. Leistungen. Die vertraglichen Leistungen richten sich nach der verbindlichen Leistungsbeschreibung in den Prospekten, Angeboten und Reisebestätigungen von Klangwarth-Reisen. Programmänderungen bleiben vorbehalten.

6. Haftung. Während der Beförderung in unseren Omnibussen, haften wir im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bzw. Haftpflichtversicherungsvorschriften. Eine Beeinflussung der Reise durch höhere Gewalt, Naturkatastrophen, innere Unruhen o.ä., schließt eine Haftung des Reiseveranstalters aus.

Rücktritt durch den Reiseveranstalter

1.) Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen, kann der Reiseveranstalter von der Fahrt zurücktreten. Bei Mehrtagesfahrten mindestens 14 Tage vor Reisebeginn.

2.) Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art, durch nicht vorhersehbarer Umstände wie Krieg, innere Unruhen, hoheitliche Anordnungen, Epidemien, Naturkatastrophen oder ähnlich gelagerte Fälle, berechtigen beide Seiten allein nach Maßgabe dieser Vorschrift zur Kündigung. Erfolgt der Rücktritt des Veranstalters aus oben genannten Gründen, wird der bereits eingezahlte Reisepreis zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

7. Pass-Visa-u.gesundheitliche Formalitäten. Der Reiseveranstalter weist auf Pass-Visumserfordernisse u.gesundheitliche Formalitäten in dem von ihm herausgegebenen und den Reisenden zur Verfügung gestellten Prospekt oder durch Unterrichtung vor der Buchung einschließlich zwischenzeitlicher Änderungen insbesondere vor Vertragsabschluss und Reisebeginn hin, die für das jeweilige Reiseland gelten. Bei pflichtgemäßer Erfüllung der Informationspflicht hat der Reisende die Voraussetzungen für die Reise zu schaffen, sofern sich nicht der Veranstalter zur Beschaffung der Visa- oder Bescheinigungen verpflichtet hat. Entstehen z.Bsp. infolge fehlender persönlicher Voraussetzung für die Reise Schwierigkeiten, die auf das Verhalten der Reisenden zurückzuführen sind, so kann der Reisende nicht kostenfrei zurücktreten oder einzelne Reiseleistungen folgenlos in Anspruch nehmen-es gelten die Bedingungen von Ziff. 3 –Reiserücktritt durch den Kunden.

8. Insolvenzschutz. Klangwarth-Reisen hat für den Fall der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses sichergestellt, dass dem Reisenden der gezahlte Reisepreis, soweit Reiseleistungen deswegen ausgefallen sind, und die deswegen notwendigen Aufwendungen für die Rückreise ersetzt werden. Dem Reisenden wird als Nachweis für diese Sicherstellung ein Versicherungsschein übergeben.

9. Allgemeine Bestimmungen. Alle Angaben in unserem Prospekt werden vorbehaltlich gesetzlicher oder behördlicher Genehmigungen veröffentlicht. Einzelheiten des Prospektes entsprechen dem Stand der Drucklegung. Programmänderungen bleiben vorbehalten. Änderungen der Leistungen und Preise gegenüber den Angaben der Prospekte ist durch Klangwarth-Reisen bis zur Reisebestätigung jederzeit möglich. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

10. Gerichtsstand

Amtsgericht Holzminden

Stand bei Drucklegung, Stadtoldendorf, Dezember 2022

Diese Bedingungen gelten für alle bis 30.06.18 gebuchten Pauschalreisen. Die laut Gesetzgebung ab 01.07.18 neuen geltenden Bedingungen sind ab 30.05.18 auf unserer Internetseite einsehbar

**Klangwarth-Reisen-Inh. Robert Klangwarth, 37627 Stadtoldendorf, Papebreite 1, Tel.: 05532/3052 Fax: 1581
Funk: 01714347077 E-Mail: Klangwarth-Reisen @t-online.de+ www.klangwarth-reisen.de
Bankverbindung: VR-Bank Südnieders. IBAN DE09260624330000111945/BIC GENODEF1DRA**